

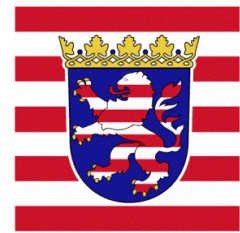


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



## Gebietsstammblatt Südhang Wasserkuppe (mit Nordhang Abtsrodaer Kuppe)



Braunkehlchen

Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : **Südhang Wasserkuppe (mit Nordhang Abtsrodaer Kuppe)**

**TK25-Viertel** : 5525/2, 5425/4 (Bereich nördlich der Abtsrodaer Kuppe)

**GKK** : 3567119 / 5595475 (Südhang Wasserkuppe)  
3566570 / 5597194 (Bereich nördlich der Abtsrodaer Kuppe)

**Größe** : 195 ha (Südhang Wasserkuppe)  
48 ha (Bereich nördlich der Abtsrodaer Kuppe)

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig  
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); größter Teil  
LSG „Hessische Rhön“; vollständig

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren; Quellbereiche und kleinere Bachläufe; Extensivweiden; Borstgrasrasen; Berg-Mähwiesen; Lesesteinhaufen und -riegel

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520)

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Gefasste Quellen (04.120); Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Borstgrasrasen (06.540)

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Südhang Wasserkuppe (rot) und potentieller Braunkelchen-Lebensraum nördlich der Abtsrodaer Kuppe (orange)** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## Besondere Merkmale

- Sowohl die am Südhang der Wasserkuppe gelegenen Braunkehlchen-Lebensräume als auch der Bereich nördlich der Abtsrodaer Kuppe liegen in der Wasserkuppenrhön (354.10), die eine Teileinheit der naturräumlichen Haupteinheit Hohe Rhön (354) darstellt. Die für Braunkehlchen bedeutenden Habitatflächen erstrecken sich über eine Höhe von ca. 730 m ü. NN bis ca. 900 m ü. NN. Das Mosaik aus Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren, hochstaudenreichen Uferrandbereichen an den Quellbächen der Fulda, Borstgras- und sonstigen Magerrasen, blüten- und insektenreichen Bergmähwiesen, Grünland frischer bis feuchter/nasser Ausprägung sowie altgras- und hochstaudenreichen Saumstrukturen bietet dem Braunkehlchen in ausreichendem Umfang sowohl gute Nahrungs- als auch geeignete Bruthabitate. Der weiträumige Offenlandcharakter entspricht den Ansprüchen, die das Braunkehlchen an seinen Lebensraum stellt. Die Wasserkuppe und das durch ein Netz von Wanderwegen und Trampelpfaden erschlossene Umfeld, gehören zu den am stärksten touristisch geprägten Orten im Biosphärenreservat.
- Im Umfeld der Kleinen Eube, am Südhang der Wasserkuppe konnte in den zurückliegenden Jahren wiederholt ein Braunkehlchen-Revier festgestellt werden. Es liegen auch Hinweise vor, die auf eine erfolgreiche Brut schließen lassen. 2015 konnte kein Braunkehlchen-Revier bestätigt werden.
- Das Untersuchungsgebiet liegt nahezu vollständig innerhalb der Pflegezone B des Biosphärenreservates, lediglich kleine Randflächen gehören zur Entwicklungszone.
- Im Südwesten grenzt das Untersuchungsgebiet am Südhang der Wasserkuppe fast direkt an das NSG „Eube“. Die nördlich der Abtsrodaer Kuppe gelegenen, potentiell für Braunkehlchen entwickelbaren Flächen werden durch den stark befahrenen Hochrhönring (L 3068) vom NSG „Nordhang Wasserkuppe“ getrennt.
- Für die Bereiche nördlich der Abtsrodaer Kuppe besteht lediglich für einen kleinflächigen Quellsumpf der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG. Am Südhang der Wasserkuppe existieren hingegen mehrere Biotopflächen wie Frisch- und Feuchtwiesen, Feuchtmulden, Bachläufe, Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, Borstgrasrasen und Bachläufe für die der Hinweis eines gesetzlichen Biotopschutzes besteht.
- Die Braunkehlchen-Habitate im Süden der Wasserkuppe werden durch dichte Nadelforstflächen von den östlich gelegenen Grumbachwiesen getrennt, in denen das Braunkehlchen in früheren Zeiten ein regelmäßig vorkommender Brutvogel war. Nach einigen Jahren der Abwesenheit konnte das Braunkehlchen in den Grumbachwiesen 2015 wieder mit einem Revier beobachtet werden.
- Sowohl in dem Gebiet nördlich der Abtsrodaer Kuppe als auch in den Bereichen südlich der Wasserkuppe kommt als weitere in Hessen vom Aussterben bedrohte Art auch noch der Wiesenpieper als Brutvogel vor.
- Ein Teil der Gebietsflächen nördlich der Abtsrodaer Kuppe und im Süden der Wasserkuppe befinden sich bereits im Besitz der öffentlichen Hand.

## Pflegezustand

- Die Nutzung des Grünlandes erfolgt durch Mahd und/oder Beweidung mit Rindern.
- Die Grünlandbereiche feuchter bis nasser Ausprägung werden überwiegend ausreichend extensiv bewirtschaftet, so dass sie eine für Braunkehlchen gute Habitatstruktur aufweisen. Ein Teil des im Gebiet vorhandenen Grünlandes wird zu intensiv genutzt (insbesondere Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen), so dass die Flächen als Bruthabitat nicht genutzt werden können (Gefahr des Ausmähens).
- Die zentralen Hanglagen am Südhang der Wasserkuppe zeichnen sich durch ihren ausgeprägten Offenlandcharakter aus. Als Bruthabitat besonders geeignete feuchte bis nasse und hochstaudenreiche Habitate im Bereich der tiefergelegenen Hangabschnitte (u. a. entlang der Quellbäche der Fulda) sind jedoch bereits relativ stark verbuscht, so dass sie aktuell nur sehr eingeschränkt als Braunkehlchen-Habitat nutzbar sind.

### **Beeinträchtigungen**

- Eingeschränkte Nutzbarkeit von geeigneten Braunkehlchen-Habitaten feuchter bis nasser Ausprägung durch bereits zu stark entwickelte Gehölzbestände.
- Im Offenland gelegene Nadelholzriegel bzw. Nadelholzblöcke
- Die Braunkehlchen-Habitate am Südhang der Wasserkuppe werden im Südosten des Untersuchungsgebietes durch dichte und großflächige Nadelholzforste von weiteren geeigneten Braunkehlchen-Habitaten in den Grumbachwiesen und im NSG „Rotes Moor“ separiert.
- Zu intensive Nutzung (Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen)
- Eutrophierung
- Störung durch Freizeitnutzung und Erholungsuchende
- Freilaufende Hunde
- Vorkommen der Vielblättrigen Lupine



## Fotos



**Abbildung 2:** Kleiner Bachlauf am Südhang der Wasserkuppe. Die Abschnitte werden von Rindern beweidet und stellen prinzipiell ein für Braunkehlchen geeignetes Habitat dar. Allerdings sollte eine Reduzierung der vorhandenen Gehölze erfolgen. Randzonen des Baches sind während der Brutzeit nötigenfalls auszukoppeln. Zur Optimierung des Wartenangebotes können entlang des Bachlaufes einzelne Holzpfosten aufgestellt werden.



**Abbildung 3:** Kleiner Bachlauf am unteren Abschnitt des Südwesthangs der Wasserkuppe. Blütenreiche Hochstauden und ein u. a. durch Grasbulten gut entwickeltes Bodenrelief sind Faktoren, die den Braunkehlchen-Lebensraum aufwerten. Die durchgehend relativ dicht- und hochwüchsige Vegetation der Grünlandflächen im Bildhintergrund kann sich hingegen bereits limitierend auf die Eignung als Nahrungshabitat auswirken.



**Abbildung 4:** Feuchtes hochstaudenreiches Grünland und Feuchtbrachen stellen für Braunkehlchen exzellente Habitate dar und sind in ihrer Ausdehnung zu entwickeln. Derartige Biotopflächen sind erst nach Ende der Brutzeit zu pflegen bzw. mit in die Nutzung einzubeziehen; im Falle einer Beweidung sind entsprechende Areale nötigenfalls auszukoppeln. Holzpfosten und größeres liegendes Totholz stellen für Braunkehlchen geeignete Wartenstrukturen dar. Der Nadelholzbestand in der linken hinteren Bildmitte sollte vollständig in mageres Offenland umgewandelt werden.



**Abbildung 5:** Die Tallagen der südlichen Offenlandbereiche werden von Quellarmen der Fulda durchzogen, die zum Teil von dichten und hochwüchsigen Ufergehölzen flankiert werden. Um die angrenzenden Flächen für Braunkehlchen optimal nutzbar zu machen, sind die Gehölze an den Bachläufen in maximal möglichem Umfang zu entfernen. Auch der Nadelholzbestand im Hintergrund sollte in mageres und möglichst feuchtes Offenland umgewandelt werden. Das zum Teil bereits intensiver bewirtschaftete Grünland („Löwenzahn-Wiesen“) ist nach Möglichkeit auszuhagern und als artenreiches Magergrünland zu entwickeln.





**Abbildung 6:** Ausgesprochen weiträumiges Offenland im Süden der Wasserkuppe. Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren und Borstgrasrasen wechseln sich mit sonstigem extensiv genutztem Grünland ab. Am Rande der feuchteren Grünlandhabitats wird die Installation einzelner Holzpfosten empfohlen, um Braunkehlchen ein ausreichendes Angebot an Sitzwarten zu bieten. Um Arten wie Braunkehlchen und Wiesenpiepern eine erfolgreiche Reproduktion zu ermöglichen, sind im Umfeld der Wasserkuppe eine gezielte Besucherlenkung und nötigenfalls auch Nutzungseinschränkungen erforderlich.



**Abbildung 7:** Feuchtgrünland mit Sumpfdotterblumen. Die vorhandenen standortfremden Nadelbäume sollten entfernt werden, um die Offenlandeigenschaft zu optimieren.





**Abbildung 8:** Bachläufe mit angrenzenden feuchten Hochstaudenfluren können von Braunkehlchen besiedelt werden. Die abgebildeten Abschnitte am Hang der Wasserkuppe sind aber bereits stärker mit hohen und dichten Gehölzen bewachsen, so dass Braunkehlchen die Habitate möglicherweise bereits meiden. Die im Bild zu sehenden Gehölze sollten daher weitestgehend entfernt werden.



**Abbildung 9:** Wanderweg am unteren Südhang der Wasserkuppe mit angrenzenden Weideflächen in der linken Bildhälfte. Das intensiver genutzte Grünland in der hinteren Bildmitte wurde bereits in der Brutzeit großflächig gemäht.



**Abbildung 10:** Der kleine Bachlauf und das angrenzende Grünland können durch den Erhalt einer mindestens 3 m breiten Uferrandzone mit über- bis mehrjähriger Vegetation und der Installation von Holzpfosten als Braunkehlchen-Habitat deutlich aufgewertet werden.



**Abbildung 11:** Großflächig zur Brutzeit gemähtes Grünland im Bereich der Kleinen Eube. Die derzeit intensiver bewirtschafteten Grünlandareale sollten nach einer gegebenenfalls notwendigen Aushagerungsphase wieder extensiver genutzt werden. Im Umfeld der Kleinen Eube konnte das Braunkehlchen vor wenigen Jahren bereits eine erfolgreiche Brut absolvieren.





**Abbildung 12:** Blick auf den Nordhang der Abtsrodaer Kuppe mit Magergrünland, feuchten Hochstaudenfluren/Feuchtbrachen und Kleinseggensümpfen. Angrenzendes intensiver genutztes Grünland zeichnet sich deutlich durch die satte Grünfärbung ab. Aus dem Gebiet sind zwar keine Braunkehlchen-Reviere bekannt, dennoch ist aufgrund der vorhandenen feuchten und nassen Habitatstrukturen das Potential als Braunkehlchen-Habitat vorhanden. Um das Gebiet für Braunkehlchen zu optimieren und die Ansiedlung der Art zu unterstützen, ist als wesentlicher Faktor eine deutliche Reduktion des Gehölzbesatzes erforderlich.



**Abbildung 13:** Rinderweide im Norden der Abtsrodaer Kuppe. Der Erhalt und die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu fördern, um Braunkehlchen eine Ansiedlung zu ermöglichen.



## **Braunkehlchen**

Anzahl Reviere : 0-1 (2015 Negativnachweis)

Anteil an hessischer Population (%) : 0/0,25 (0,20 bis 0,33)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : ca. 0,12

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : C – mittel-schlecht

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Wachtelkönig (Anh. I) (?), Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

Feldlerche, Baumpieper

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

Rotmilan

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Braunkehlchen-Bestand der gesamten hessischen Rhön beläuft sich aktuell selbst in guten Jahren auf deutlich weniger als 10 Brutpaare und liegt damit weit unter dem Minimalbestand von 20 Brutpaaren, der zum Erhalt einer stabilen Population auf lokaler Ebene zumindest erforderlich ist. Das seit einigen Jahren einzige stetig besiedelte Brutgebiet in der hessischen Rhön sind die Offenlandlebensräume am Steinkopf-Stirnberg, wo das Braunkehlchen noch mit 3 bis 5 Brutpaaren vertreten ist. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die auch nur noch temporär von Braunkehlchen besiedelte Gebiete einbeziehen müssen. Ein gänzlich Erlöschen der Brutbestände in der hessischen Rhön ist außerdem wohl nur noch zu verhindern, wenn Schutzmaßnahmen länderübergreifend umgesetzt werden und die noch stärkere Teilpopulation in der bayerischen Langen Rhön einbeziehen.

## **Pflegevorschläge**

Da das Gebiet am Südhang der Wasserkuppe vor kurzem noch von Braunkehlchen besiedelt wurde, hat die Umsetzung von Maßnahmen hier höchste Priorität. In den Bereichen im Norden der Abtsrodaer Kuppe sollten zwar ebenfalls Maßnahmen zur Optimierung der Habitatstrukturen erfolgen, die Umsetzung ist hier aber weniger dringlich.

### Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Es sollten möglichst magere, artenreiche und feuchte/nasse Grünlandbestände entwickelt werden.
  - Um eine gut entwickelte vertikale Bodenstrukturierung (Bulten, Mulden etc.) zu erhalten, ist nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
    - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
  - Bei Wiesennutzung wird auf schwachwüchsigen Flächen (v. a. Borstgrasrasen) eine einschürige, auf stärker wüchsigem Grünland eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; gegebenenfalls Nachbeweidung mit Schafen.

- Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
- Auf den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Weideflächen ist die extensive Rinderbeweidung fortzuführen. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Intensität der Beweidung angepasst werden muss, um einer Über- bzw. Unterbeweidung entgegensteuern zu können.
  - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
  - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
  - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
  - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche (z. B. Säume entlang der Bachläufe am Südhang der Wasserkuppe) und Strukturen sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen.
- Nötigenfalls sind bereits intensiv genutzte und durch Nährstoffanreicherung stärker wüchsige Flächen am Südhang der Wasserkuppe und im Norden der Abtsrodaer Kuppe auszuhagern (z. B. Schröpfungsschnitt, Frühjahrsvorweide etc.) und nachfolgend wieder einer extensiveren Nutzung zuzuführen (siehe Abbildung 15). Als Entwicklungsziel ist ein mageres und/oder artenreiches Grünland (z. B. Berg-Mähwiese, Magerrasen) anzustreben.

#### Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, (Feucht)brachen, Hochstaudenfluren etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
  - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen an nicht stark frequentierten oder zur Brutzeit gesperrten unbefestigten Wegen (z. B. Südhang Wasserkuppe), Grabenstrukturen, Weidezäunen etc.
  - Es sollte geprüft werden, ob an Geländestufen und an feuchten bis nassen Habitatflächen sowie um vorhandene Steinriegel/Steinhaufen/größere Steinblöcke Altgraszonen erhalten werden können.
    - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
  - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen (Feucht)brachen, feuchte Hochstaudenbestände, Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln (siehe Abbildung 15).
  - An den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Bachläufen (insbesondere Quellbäche der Fulda) sollten mindestens 3 m breite hochstaudenreiche Säume erhalten bzw. entwickelt werden.
    - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.



- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

#### Optimierung des Wartenangebotes

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenausstattung sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten erhalten, ergänzt und nötigenfalls ersetzt werden.
- Am Rande von Feuchtbrachen, Feuchtwiesen, Kleinseggensümpfen und sonstigen feuchten oder nassen Habitatstrukturen, sollten zusätzlich einzelne Holzpfosten als Warten angeboten werden.
- Es wird empfohlen, entlang der im Gebiet vorhandenen Bachläufe Holzpfähle als Warten anzubieten.
  - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.

#### Gehölzmanagement (siehe Abbildung 14)

- Da Braunkehlchen zu stark mit Gehölzen bewachsene Flächen nicht nutzen können und auch Habitate die zu höheren Vertikalkulissen einen Abstand von weniger als 100 m aufweisen in der Regel von Braunkehlchen nicht besiedelt werden, ist im Untersuchungsgebiet zum Erhalt des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildungen 14).
  - Feuchte Habitate wie Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, Feuchtwiesen etc. und deren Umfeld sind von Gehölzen weitestgehend freizuhalten. Einzelne kleinere Büsche oder sonstige kleinwüchsige Gehölze können als Warten erhalten werden. Im Bereich der tieferen Lagen am Südhang der Wasserkuppe sind derartige von Braunkehlchen favorisierte Habitate oder deren Umfeld zum Teil bereits deutlich zu stark mit Gehölzen bewachsen. In diesen Bereichen wird zu einer Reduzierung der Gehölzanteile um 80 bis 90 % geraten.
  - Auch auf sonstigen Grünlandflächen mit bereits deutlich entwickeltem Gehölzbestand wird eine Gehölzreduktion im Umfang von 80 bis 90 % empfohlen; bei weniger ausgeprägtem Gehölzbesatz kann bereits eine Reduktion um 40 bis 60 % ausreichend sein.
  - An den Läufen der im Gebiet vorhandenen Quellbäche haben sich teils dicht stehende und hochwüchsige Ufergehölze entwickelt, die in größtmöglichem Umfang (mindestens 80 bis 90 %) entfernt werden sollten, um die an die Bäche angrenzenden Offenlandhabitate für Braunkehlchen nutzbar zu machen.
  - Im Gebiet vorhandene Nadelholzriegel und Nadelholzparzellen sind vollständig zu entfernen und in mageres, möglichst feuchtes Offenland umzuwandeln. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung der Flächen mit Rindern und Ziegen empfohlen.
  - Im Gebiet vorhandene oberflächennahe Gesteinsblöcke, Steinriegel und –haufen sind weitestgehend von Gehölzbewuchs zu befreien.
  - Die entlang des Wanderweges im Norden der Abtsrodaer Kuppe vorhandenen (Baum)hecken wirken auf die beiderseits des Weges vorhandenen offenen Weideflächen separierend. Es wird empfohlen, die vorhandenen Heckenstrukturen um mindestens 90 % zu reduzieren.

- Im Südosten und Osten des Untersuchungsgebietes werden die Offenlandlebensräume am Südhang der Wasserkuppe von dem in weiten Abschnitten durch feuchte Biotopstrukturen geprägten Offenland der Grumbachwiesen separiert. Um beide strukturell für Braunkehlchen geeigneten Offenlandgebiete räumlich direkt zu verbinden, wird empfohlen, die Nadelforstflächen vollständig in Offenland umzuwandeln und nachfolgend einer extensiven Beweidung (Rinder, Ziegen, Schafe u. a.) zuzuführen.
- Als flankierende Maßnahme kann der nördlich der Abtsrodaer Kuppe, am Rande der Rinderweide vorhandene kleinflächige Laubwald mit in die Rinderbeweidung einbezogen werden, so dass sich ein lichter Hutewald entwickelt

### Regulierung der Vielblättrigen Lupine

- Am Südhang der Wasserkuppe sind an Gräben und auch in Wiesen Lupinen-Horste vorhanden (siehe Abbildung 16). Um eine strukturelle Verschlechterung von Braunkehlchen-Habitaten durch einwandernde Lupinen zu verhindern, sind die Flächen im Untersuchungsgebiet regelmäßig auf vorhandene Lupinen zu kontrollieren. Vorhandene Lupinen sind im Rahmen eines angepassten Lupinen-Managements frühzeitig zu entfernen. Maßnahmen zur Zurückdrängung von Lupinen-Vorkommen haben eine sehr hohe Priorität (vgl. Abbildung 16; dargestellt werden Bereiche mit bekannten Lupinen-Beständen).
  - Einzelne Lupinenhorste können vor Erreichen der Samenreife abgeschnitten oder ausgestochen werden.
  - Bereits flächig entwickelte Bestände sind über mehrere Jahre hinweg jährlich zweimal durch mechanische Maßnahmen (z. B. Mahd, Mulchen, Schlegeln, Beweidung mit Schafen) zu dezimieren. Die nötigen Maßnahmen sind vor dem Erreichen der Samenreife durchzuführen.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Es ist zu prüfen, ob die durch Magerrasen (insbesondere Borstgrasrasen) und feuchte bis nasse Biotopstrukturen geprägte Bereiche des Untersuchungsgebietes zusammen mit den ausgedehnten Borstgrasrasen-Komplexen im Umfeld der Wasserkuppe aufgrund ihrer botanischen und faunistischen (u. a. Wiesenpieper-Vorkommen) Bedeutung als NSG i. S. v. § 23 BNatSchG ausgewiesen werden können.



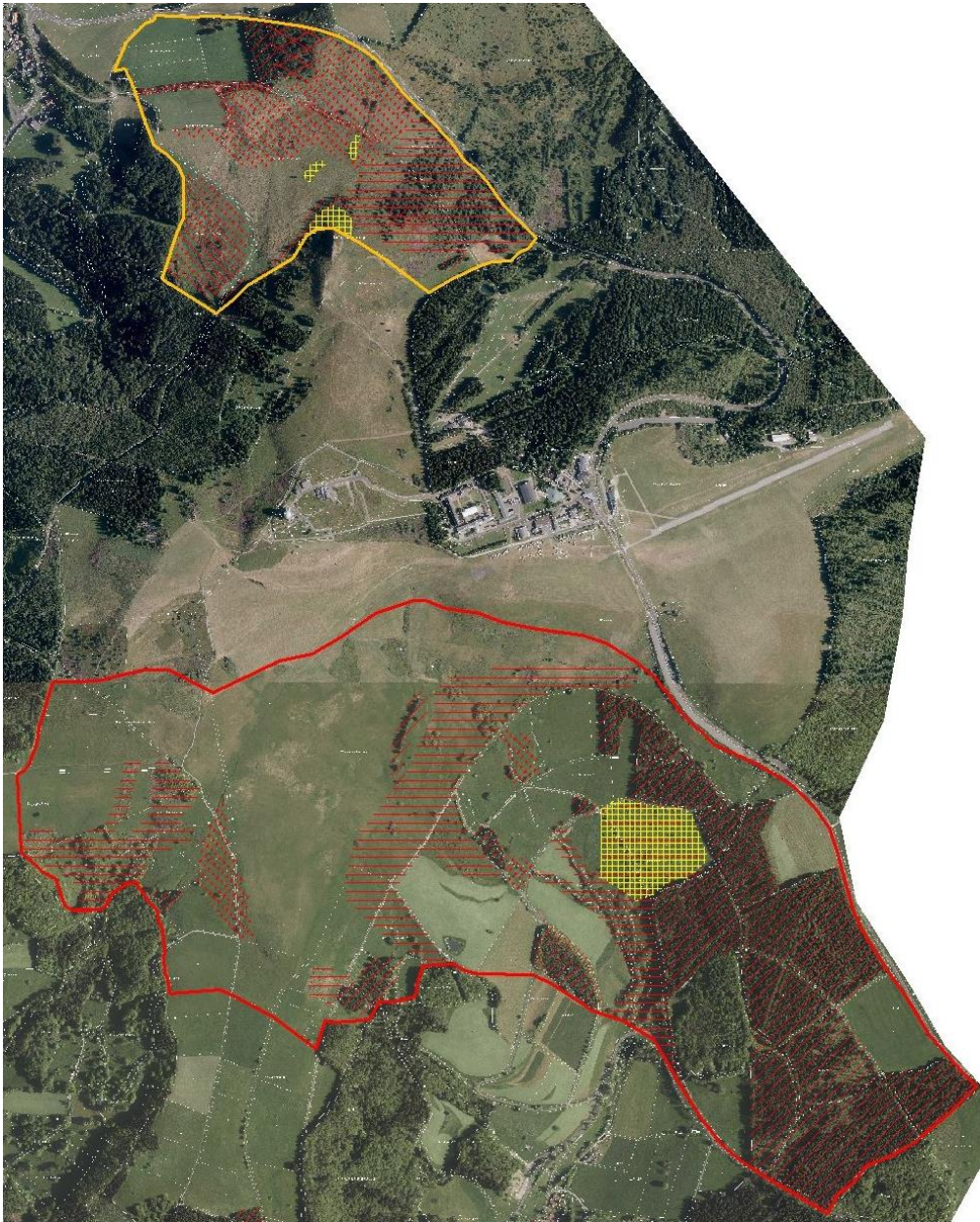


## Sonstige Maßnahmen

- In den zurückliegenden Jahren wurde das Braunkehlchen im Bereich der Kleinen Eube, am Südhang der Wasserkuppe als revierhaltend festgestellt. 2015 konnte die Art zur Brutzeit im Umfeld der Wasserkuppe nicht beobachtet werden. Es wird daher dringend dazu geraten, in den folgenden Jahren das Gebiet am Südhang der Wasserkuppe regelmäßig zur Brutzeit zu kontrollieren, um zu sehen, ob das Braunkehlchen den Revierstandort am Südhang der Wasserkuppe dauerhaft aufgegeben hat.
  - Sobald brutwillige Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet beobachtet werden, sollte der Neststandort ermittelt und großräumig abgezäunt bzw. ausgekoppelt werden. Die um das Nest eingerichtete Schutzzone sollte mindestens eine Fläche von 900 m<sup>2</sup> umfassen und ist erst mit in die Nutzung einzubeziehen, nachdem vorhandene Jungvögel flügge geworden sind.
- Im Bereich des Wasserkuppen Südhangs kommt es zur Brutzeit u. a. durch freilaufende Hunde, das Befahren von Wiesenflächen und das Querfeldeinlaufen von Besuchern zu erheblichen Störungen. Auch die ausgedehnte Nutzung des Südhanges durch Gleitschirmflieger kann in der Brutzeit zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Brutgeschehens führen. Es sollten daher umfassende Maßnahmen zur Besucherlenkung getroffen werden (siehe Abbildung 16).
  - Reduzierung des Wegenetzes auf die vorhandenen Hauptwege. Die am Südhang der Wasserkuppe vorhandenen Nebenwege sollten während der Brutzeit (1. April bis 15. Juli) gesperrt werden.
  - Sensible Bereiche sind während der Brutzeit der Braunkehlchen von jeglicher Freizeitnutzung abseits der Hauptwege auszunehmen.
  - Um ein Betreten und Befahren der Flächen und damit eine Beeinträchtigung potentieller Braunkehlchen-Habitate am Südhang der Wasserkuppe zu verhindern, wird während der Brutzeit eine großräumige Abzäunung des Hangbereiches entlang der Hauptwanderwege angeregt.
  - Zur Information der Besucher sollten an Wanderwegen, die durch die für Braunkehlchen relevanten Gebietsabschnitte führen sowie am Parkplatz Fuldaquelle Informationstafeln aufgestellt werden, die auf die Bedeutung des Gebietes für das Braunkehlchen und andere hier vorkommende Wiesenbrüter hinweisen und die nötigen Verhaltensregeln aufführen (Anleinen von Hunden, Wege nicht verlassen etc.).
  - Information von Besuchern und Nutzern der Wasserkuppe durch Informationsveranstaltungen und Informationsbroschüren (z. B. Informationszentrum Wasserkuppe).
  - Regelmäßige Präsenz und Kontrollen durch die Naturschutzwacht (v. a. Wochenenden und Feiertage etc.)
- Von einem Ausbau des Wegenetzes und weiteren Erschließungsmaßnahmen (Bsp. Ausbau der Parkplatzkapazität), die auf eine Steigerung der Besucherströme auf der Wasserkuppe abzielen, ist abzusehen. Die Durchführung von Massenveranstaltungen mit mehreren Tausend Besuchern auf der Wasserkuppe ist naturschutzfachlich nicht zu vertreten.
- Wenn es für die Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist, sind nötigenfalls ausreichend große Flächeneinheiten durch Ankauf zu sichern.
- Förderung einer naturverträglichen Tourismusentwicklung
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

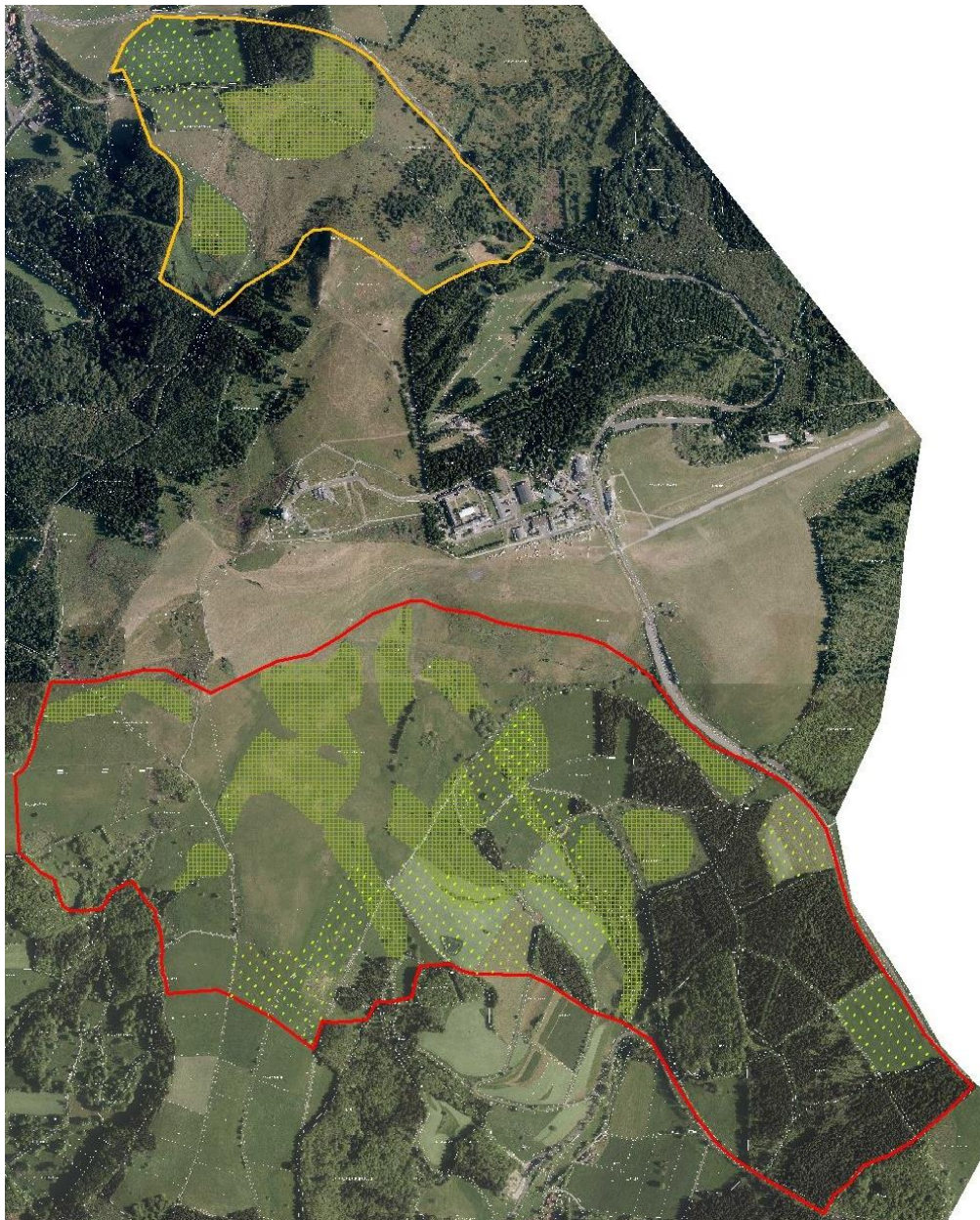
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Aktuell liegen keine verlässlichen Daten vor, die eine Aussage zu eventuell durch Prädation bedingte Brutverluste der Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet zulassen. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen.
  - Da das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet bisher nur mit einem einzelnen Revier vertreten war, wird im Bedarfsfall als Schutzmaßnahme zu einer weiträumigen Abgrenzung des Nestbereichs mit Elektrozäunen geraten.

## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



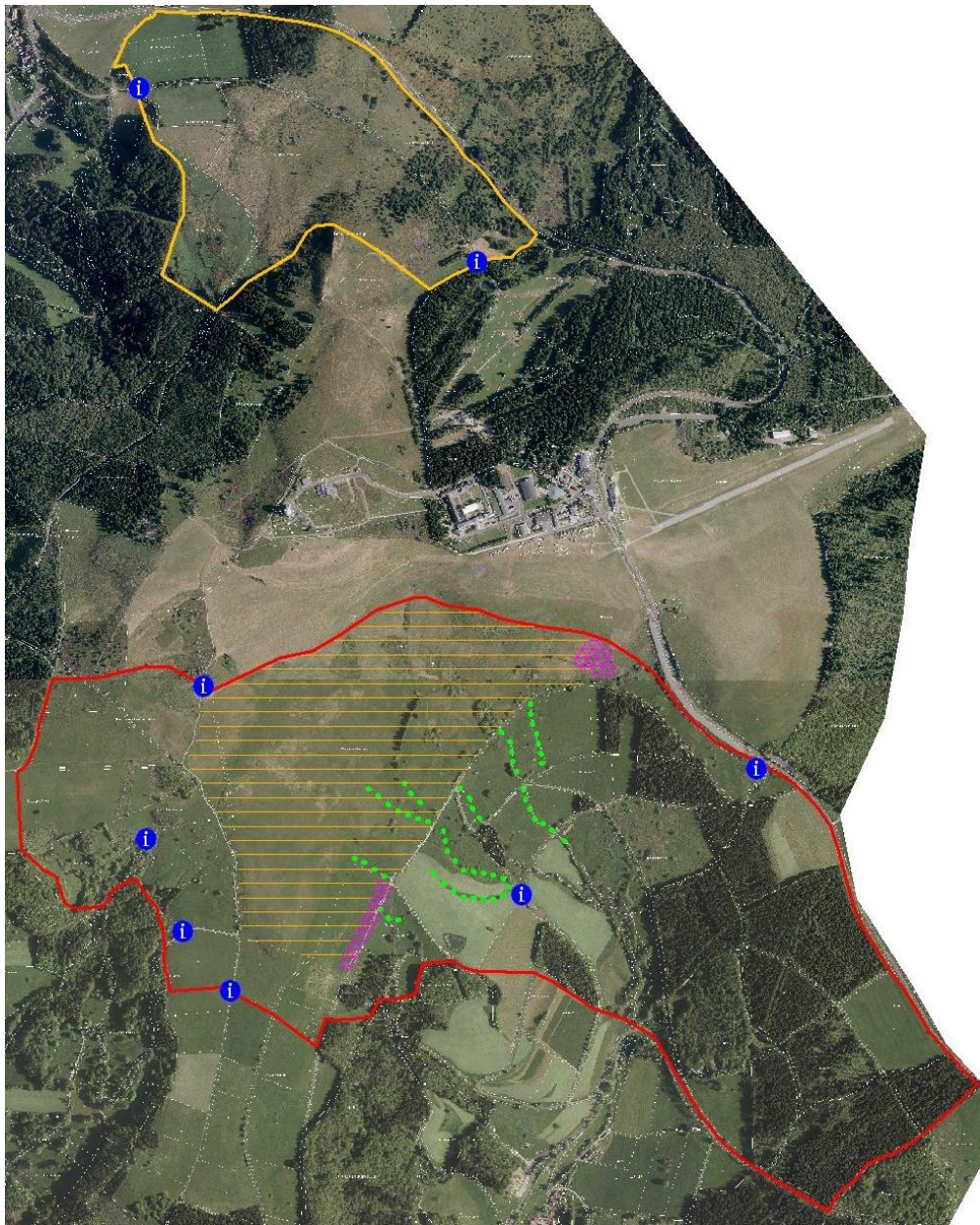
**Abbildung 14: Gehölzmanagement:** weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: möglichst vollständige Entfernung flächiger Waldbestände; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; rote Karosignatur: Entfernung/starke Dezimierung dichter Hecken und Baumreihen um 90 bis 95 %; Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 40 bis 60 %); gelbe Karosignatur: Freistellung vorhandener Blockhalden und Lesesteinhaufen; rote Rautensignatur: Entwicklung eines lichten Hutewaldes (flankierende Maßnahme) (Bildquelle: [www.geoport.hessen.de](http://www.geoport.hessen.de); verändert)





**Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen:** olivfarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener (Feucht)brachen, Hochstaudenbestände, hochstaudenreicher Uferandzonen, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats; weite hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)





**Abbildung 16: Sonstige Maßnahmen:** pinkfarbene Kristallgitterschraffur: Kontrolle und Maßnahmen zur Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine/Lupinen-Bestände wurden im Gebiet nicht vollständig erfasst, die Maßnahmen sind auch auf weitere im Gebiet existierende Vorkommen auszuweiten; grüne Punkt-Liniensignatur: Installation von Holzpfosten in Kombination mit dem Erhalt von Saumstrukturen (entsprechende Maßnahmen sind auch in weiteren geeigneten Abschnitten des Untersuchungsgebietes möglichst umfangreich umzusetzen); blauer Kreis mit „i“: Vorschläge zur Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; orangefarbene horizontale Liniensignatur: Maßnahmen zur Besucherlenkung und geregelten Freizeitnutzung (temporär, während der Brutzeit) wie Sperrung von Nebenwegen und eingeschränkte Nutzung des Wasserkuppen Südhangs (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

## Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Südhang Wasserkuppe (mit Nordhang Abtsrodaer Kuppe)

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

**C – mittel - schlecht**

### Zustand der Population

| Bewertungskriterien | A – sehr gut  | B - gut  | C - mittel - schlecht  |
|---------------------|---|--|--|
| Populationsgröße    | >15 BP / Gebiet   | 5-15 BP / Gebiet   | <5 BP / Gebiet   |
| Bestandsveränderung | Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120% | Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120% | Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80% |
| Siedlungsdichte     | >1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp             | 0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp                       | <0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp            |

### Habitatqualität

| Bewertungskriterien           | A – sehr gut   | B - gut   | C - mittel - schlecht   |
|-------------------------------|--|---|---|
| Habitatgröße                  | Habitat im Gebiet >50 ha<br>Kein Habitatverlust im Gebiet  | Habitat im Gebiet 5-50 ha<br>Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)   | Habitat im Gebiet <5 ha<br>Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)   |
| Habitatstrukturen             | Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt<br>Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten<br>Kein Verlust an Habitatstrukturen | Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt<br>Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten<br>Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen    | Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend<br>Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten<br>Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen             |
| Anordnung der Teillebensräume | Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)<br>Alle Teillebensräume im Gebiet                                | Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)<br>Kleinere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (<50%) | Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)<br>Größere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (>50%) |

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

| Bewertungskriterien                                   | A – gering  | B - mittel  | C - stark   |
|---|---|---|---|
| Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen      | Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.      | Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.      | Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.      |
| Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen | Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. | Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten. | Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. |
| Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld            | Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.          | Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.                 | Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.          |

## Zusammenfassende Bewertung

| Parameter                           | Einzelbewertung | Aggregierte Bewertung |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------------|
| Zustand der Population              | C-C             | C                     |
| Habitatqualität                     | BBA             | B                     |
| Beeinträchtigungen und Gefährdungen | BCC             | C                     |
| <b>Erhaltungszustand</b>            |                 | <b>C</b>              |